

Ihr Referent

Klaus Kuka, Benjamin Kura, Markus Schikorra
Fachanwälte für Arbeitsrecht, langjährige
praktische Erfahrung auf dem Gebiet des
Arbeitsrechts und als Referenten

Termine und Orte

- **Online-Seminar**
07.–08.10.2024
- **Holiday Inn Stuttgart**
28.–29.10.2024
- **Novotel Köln City**
05.–06.11.2024
- **Novotel Düsseldorf City West (Seestern)**
05.–06.05.2025
- **Online-Seminar**
16.–17.06.2025
- **Online-Seminar**
13.–14.10.2025
- **Novotel Köln City**
27.–28.10.2025
- **Holiday Inn Stuttgart**
19.–20.11.2025

jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr

Seminargebühr je Teilnehmer

EUR 890,-
EUR 790,- (Online-Seminar)
zzgl. 19 % USt.

inkl. umfangreicher Arbeitsunterlagen,
Mittagessen, Pausengetränken,
Teilnahmebescheinigung

Anmeldung

Mit diesem Vordruck können Sie sich einfach
und bequem zu unseren Seminaren anmelden.

Kreuzen Sie einfach Ihren Seminarwunsch an
und faxen bzw. senden Sie uns dieses Formular
kommentarlos zurück oder senden Sie uns eine
Mail unter info@wshoven.de.

Sie erhalten innerhalb weniger Werktage eine
Anmeldebestätigung.

Infoline

02161 548800

Montag – Freitag von 9.00 – 15.00 Uhr

■ Das Seminarziel – Ihr Nutzen

Erfolgreiche Personalarbeit benötigt
aktuelles und fundiertes Wissen.

In diesem 2-Tages-Seminar erhalten Sie
kompaktes arbeitsrechtliches Know-how für
die praktische Personalarbeit.

Auch aktuelle Rechtsänderungen sind Semi-
narthema. Das macht diese Veranstaltung
auch für Mitarbeiter aus Personalabteilun-
gen interessant, die ihr Wissen auffrischen
wollen.

Wenn Sie im Vorfeld rechtssicher handeln,
vermeiden Sie teure Arbeitsgerichtsver-
fahren und langwierige Einigungsprozesse,
wenn es zum Konfliktfall kommt.

Der Referent ist Fachanwalt für Arbeitsrecht
mit 25-jähriger Erfahrung auf diesem
Gebiet und als Referent.

Praxisbezogene Fallbeispiele unterstützen
zusätzlich den Lernerfolg.

Themenschwerpunkte und was Sie erfahren:

- Arbeitsvertragsklauseln, Versetzungs-
und Vergütungsklauseln,
- Rechte und Pflichten aus dem Arbeits-
vertrag – und wie Sie diesen optimal
gestalten,
- Die Vorbereitung und Durchführung von
Kündigungen, auch unter Berücksichti-
gung des Betriebsverfassungsrechts,
- welche Kündigungsart wann möglich ist
und welche Tricks der Arbeitnehmer Sie
kennen sollten,

- wie Arbeitsverträge einvernehmlich
aufgelöst werden,

- Empfehlungen zur Prozesstaktik,

- aktuelle Rechtsprechung und
Gesetzesänderung.

Sie profitieren in jedem Fall von den vielen
Anregungen und Lösungsansätzen, die
machbar und juristisch einwandfrei sind.

■ Seminarinhalte

s. Rückseite

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter/innen aus dem Personalwe-
sen bzw. Lohnbüro, die Grundkenntnisse
erwerben oder auffrischen und vertiefen
möchten (auch für Einsteiger geeignet).

■ Teilnahmebedingungen

s. Rückseite

■ Übernachtungsmöglichkeiten

Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Firma (Rechnungsanschrift) _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon, Fax _____

E-Mail _____

Teilnehmer (Name, Vorname) _____

Ort, Datum _____

Unterschrift, Stempel _____

Bitte zurückfaxen an **02161 5488020** oder per Mail an **info@wshoven.de**

Wirtschaftsseminare Hoven · Seminare · Firmenschulungen

Seminarinhalte „Praxis des Arbeitsrecht“

Grundzüge des Arbeitsrechts

- „Erste Hilfe“ bei unbekanntem arbeitsrechtlichen Problemstellungen
- Besondere Berufsgruppen: Leitende Angestellte, zu Ihrer Berufsbildung Beschäftigte
- Geltungsbereich des Arbeitsrechts, u.a.:
- Das Arbeitsverhältnis von der Anbahnung bis zum Zeugnis
 - Die optimale Vertragsgestaltung
 - Die Arbeitsvertragsarten – z. B. der befristete Arbeitsvertrag nach dem TzBfG, der Teilzeitarbeitsvertrag
 - Die einzelnen Klauseln eines Arbeitsvertrages sowie deren Wirkung
 - Die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag Gleichbehandlung, Lohnzahlungspflichten, Fürsorgepflichten
- Nachträgliche Änderungen „Der Änderungsvertrag“

Neuerungen/Änderungen

- Aktuelles aus der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- Die Vorbereitung einer Kündigung
 - Die „richtige“ Anhörung des Betriebsrats, § 102 BetrVG
 - Die Abmahnung
 - Sonderregelungen bei Schwangeren, Schwerbehinderten und bei Massenentlassungen
- Die Anhörungsverfahren bei Arbeitnehmern mit besonderem Kündigungsschutz

- Der Ausspruch der Kündigung
 - Die Berechnung der Kündigungsfrist
 - Die Schriftformerfordernis nach § 623 BGB
 - Der Zugang der Kündigung
- Die soziale Rechtfertigung der Kündigung
 - Die personenbedingte Kündigung, u.a. wegen: lang anhaltender Krankheit, häufigen Kurzerkrankungen, krankheitsbedingter Leistungsminderung, Alkoholismus
 - Die verhaltensbedingte Kündigung, u.a. wegen: Schlechtleistung, Arbeitsverweigerung, Ankündigung von Krankheit, Tätlichkeiten, Bedrohung, Mobbing/Sexueller Belästigung
 - Die betriebsbedingte Kündigung
 - Weiterbeschäftigungsanspruch
 - Vergleichbarkeit der Arbeitnehmer/innen
 - Unkündbare Arbeitnehmer/innen
 - Die Sozialauswahl
 - Die Auswahlrichtlinie
 - Die Änderungskündigung
 - Die Verdachtskündigung
- Der Aufhebungsvertrag/Auflösungsvertrag/Abwicklungsvertrag
 - Das Zustandekommen
 - Die Klauseln
 - Fehlerquellen beim Abschluss
 - Anfechtung
 - Gerichtlicher Vergleich
 - Die Sperrzeit des Arbeitsamtes

Teilnahmebedingungen

§1 Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist in jedem Fall schriftlich (auch FAX) bei dem Veranstalter vorzunehmen. Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs berücksichtigt. Der Veranstalter bestätigt schriftlich die Anmeldung. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies umgehend mitgeteilt. Seminarort, -zeit, -inhalte, -umfang sowie die Teilnahmegebühr richten sich nach dem rückseitigen Angebot.

§2 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung, spätestens aber 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig.

§3 Rücktritt und Kündigung

Der Teilnehmer kann bis zum 31. Kalendertag vor dem ersten Seminartag jederzeit zurücktreten. In diesem Fall wird eine Stornogebühr von 90 EUR je Seminartag erhoben. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 30 Kalendertagen vor dem ersten Seminartag, wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Der Rücktritt ist dem Veranstalter schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) mitzuteilen. Bereits entrichtete Teilnahme-

gebühren werden abzüglich der Stornogebühr erstattet, wenn der Rücktritt fristgemäß dem Veranstalter zugegangen ist. Meldet der Teilnehmer sich während der Veranstaltung ab oder erscheint nicht zur Veranstaltung, werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe fällig. Bei Umbuchung außerhalb der Stornofrist von Präsenz- auf Onlineseminar keine Erstattung der Preisdifferenz.

§4 Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aus Gründen die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Krankheit eines Referenten etc.) ausfallen, haftet der Veranstalter nicht für entstehende Schäden. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in vollem Umfang erstattet.

§5 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§6 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und vereinbarter Gerichtsstand ist Mönchengladbach.